

*Privatgutachten*

*Gerichtsgutachten*

*Schiedsgutachten*



***Straßenbauermeister***

***Norbert Richert***

*von der Handwerkskammer Ostwestfalen zu Bielefeld öffentlich bestellter  
und vereidigter Sachverständiger für das Straßenbauerhandwerk.  
Bodenphysikalische Feldversuche und Prüfverfahren*

## ***Gutachten***

***Archivnummer***

***In Sachen***      ***Bürgergemeinschaft Dingerdisserstr. / Stadt Bielefeld***

***Geschäfts-Nr.***

*(bitte immer angeben)*

***Gutachten antrag***

***Vom***

*26.01.2020*

***erteilt durch***

*Herrn Jürgen Plöger.*

***Gutachten***

***erstattet am***

*07. Feb. 2020.*

Bankverbindung:  
Sparkasse Lemgo  
IBAN DE 39 4825011000 000 68437  
BIG WELA DED1LEM

Büro:  
Glimkestr. 3  
D - 32602 **Vlotho**- Exter

Telefon            05228 / 7191  
Telefax           05228 / 7111  
D.1                0171 / 4855791  
E-Mail            nrichert@t-online.de  
<http://www.Gutachter-Richert.de>

prigu\_\_bürgergem. dingerdisserstr\_stadt bielefeld

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Inhalt des Gutachtens</b>	<b>3</b>
<b>2 Allgemeine Angaben zum Gutachten</b>	<b>3</b>
2.1 Gutachten antrag	3
2.2 Angefertigte Exemplare des Gutachtens	3
2.3 Urheberrecht und Copyright	3
<b>3 Erklärung zum Abhängigkeitsverhältnis</b>	<b>3</b>
<b>4 Einladung zum Ortstermin</b>	<b>4</b>
4.1 Ortstermin	4
4.1.1 Teilnehmer am Ortstermin	4
<b>5 Fragen der Bürgergemeinschaft.</b>	<b>4</b>
5.1 Ist die Bit Fahrbahn nach ihrer Herstellung Von der Stadt Bielefeld im Zuge der Straßenunterhaltung ausreichend gewartet und unterhalten worden? Wenn nicht, welche Mängel bestehen?	4
5.2 Die Fahrbahndecke zeigt viele Risse und Schlaglöcher. Die vorh. Deckschicht zeigt großflächige Schäden in Form der sogenannten Elefantenhaut. Wären bei fachgerechter Unterhaltung diese Mängel vermeidbar gewesen? Trotz dieser Mängel befinden sich in der Decke keine Spurrinnen, das ist ein Indies dafür, dass der vorh. Oberbau ausreichend bemessen und tragfähig ist, die Verkehrslasten von gemessenen 80 Bussen pro Tag und gelegentlichem Schwerlastverkehr schadlos aufzunehmen.	4
5.3 Im gesamten Bereich des Straßenabschnittes befinden sich unzählige nicht fachgerecht wiederhergestellte Aufbrüche von Versorgungsträgern. Hat hier der Baulastträger seine Aufsichtspflicht verletzt?	4
5.4 Besteht die Notwendigkeit, in der Tempo30 Zone die Fahrbahn auf 6 m zu erweitern? Ab der Einmündung Bredenbusch ist die Fahrbahn nur 5,00 m breit, auch dort findet Busbegegnungsverkehr ohne Tempolimit statt.	4
5.5 Welche Kosten entstehen, wenn die bit. Fahrbahn in der derzeitigen Breite erneuert wird, nach BK 10 und die bestehenden bit. Randbereiche in der derzeitigen Breite von circa 1,50 m nach BK 1.0 erneuert werden?.	4
<b>6 Sachverhalt und Feststellungen</b>	<b>5</b>
6.1 Zu Abs. 5 Punkt 1 Bit. Deckenunterhaltung	5
6.2 ZU Abs.5 Punkt 2 Vermeidbare Schäden	5
6.3 Zu 5 Abs. 3 Aufbruchstellen.	6
6.4 zu Abs. 5. Punkt 4 Instandsetzung.	8
6.5 Zu Abs. 5. Punkt 5 Umwidmung	8
6.6 Zu Abs. 5 Punkt 6 Kosten	9

Seitenanzahl des Gutachtens 9

## **1 Inhalt des Gutachtens**

*Inaugenscheinnahme und Beurteilung der Bit-Fahrbahn Dingerdisserstr. in Bielefeld von der Einmündung Dingerdisserheide in Richtung Westen bis zur Einmündung Bredenbusch auf etwaige Unterhaltungsversäumnisse der Stadt Bielefeld.*

## **2 Allgemeine Angaben zum Gutachten**

### **2.1 Gutachten antrag**

*Herr Plöger hat mich beauftragt, im Namen der Bürgergemeinschaft Dingerdisserstr. vorh. Mängel an der bit. Fahrbahn festzustellen, deren Ursachen zu erläutern, dieses auch vor dem Hintergrund einer von der Stadt Bielefeld geplanten Neuerstellung der Bit. Fahrbahn nebst Oberbau.*

*Desweiteren ist zu klären, ob bei einer ordnungsgemäßen Unterhaltung der Fahrbahndecke entsprechend den angewandten Regeln der Technik die jetzt angedachte Totalsanierung mit der erheblichen Anliegerbelastung vermeidbar ist.*

### **2.2 Angefertigte Exemplare des Gutachtens**

*Das Gutachten wird in fünffacher Ausfertigung erstellt.*

*Die Exemplare sind bestimmt für:*

*4Stck für den Auftraggeber*

*1Stck für meine Handakte*

### **2.3 Urheberrecht und Copyright**

*Das Gutachten und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem Copyright©. Vervielfältigungen oder Veröffentlichungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sind ohne meine ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Es können bei Bedarf weitere Exemplare des Gutachtens bei mir gegen Kostenerstattung und Nennung des Verwendungszweckes angefordert werden.*

## **3 Erklärung zum Abhängigkeitsverhältnis**

*Zu den an diesem Gutachten beteiligten Personen stehe ich in keinem Abhängigkeitsverhältnis. Die folgenden Feststellungen erfolgen deshalb nach objektiver Beurteilung des hier anstehenden Sachverhaltes.*

#### **4 Einladung zum Ortstermin**

*fernmündlich*

##### **4.1 Ortstermin**

*Der Ortstermin fand am 26.01.2020  
um 13:00 Uhr statt.*

##### **4.1.1 Teilnehmer am Ortstermin**

*Bürgergemeinschaft Dingerdisserstr.*

#### **5 Inhalt des Gutachtens.**

*5.1 Ist die Bit Fahrbahn nach ihrer Herstellung von der Stadt Bielefeld im Zuge der Straßenunterhaltung ausreichend gewartet und unterhalten worden? Wenn nicht, welche Mängel bestehen?*

*5.2 Die Fahrbahndecke zeigt viele Risse und Schlaglöcher. Die vorh. Deckschicht zeigt großflächige Schäden in Form der sogenannten Elefantenhaut. Wären bei fachgerechter Unterhaltung diese Mängel vermeidbar gewesen? Trotz dieser Mängel befinden sich in der Decke keine Spurrinnen; das ist ein Indiz dafür, dass der vorh. Oberbau ausreichend bemessen und tragfähig ist, die Verkehrslasten von gemessenen 80 Bussen pro Tag und gelegentlichen Schwerlastverkehr schadlos aufzunehmen.*

*5.3 Im gesamtem Bereich des Straßenabschnittes befinden sich unzählige nicht fachgerecht wiederhergestellte Aufbrüche von Versorgungsträgern. Hat hier der Baulastträger seine Aufsichtspflicht verletzt?*

*5.4 Besteht die Notwendigkeit in der Tempo30 Zone die Fahrbahn auf 6 m zu erweitern? Ab der Einmündung Bredenbusch ist die Fahrbahn nur 5,00 m breit, auch dort findet Busbegegnungsverkehr ohne Tempolimit statt.*

*5.5 Welche Kosten entstehen, wenn die Bit. Fahrbahn in der derzeitigen Breite erneuert wird, (nach BK 10) und die bestehenden Bit. Randbereiche in der derzeitigen Breite von circa 1,50 m nach BK 1.0 erneuert werden?*

## 6 Sachverhalt und Feststellungen

### 6.1 Zu Abs. 5 Punkt 1 Bit. Deckenunterhaltung

*Die Bit. Decke ist total ausgemagert. Es sind keinerlei Oberflächenversiegelungen an der Bit Decke erkennbar, die naturgemäß die Nutzungsdauer einer Bit Befestigung erheblich verlängern. Die gesamte Fahrbahndecke gleicht einem Flickenteppich, mit etlichen nicht sach- und fachgerecht wiederhergestellten Aufbruch-Stellen von Versorgungsträgern.*



**Abbildung 1 ein einziger Flickenteppich**



**Abbildung 2 typische Ausmagerrung der Bit. Befestigung.**

### 6.2 ZU Abs.5 Punkt 2 Vermeidbare Schäden

*Die jetzt erkennbaren Schäden wie Setzungen im Bereich der Aufbruch-Stellen sowie eine totale Ausmagerrung des Bit. Bindemittels in der Deckschicht, die sich*

*typischerweise in der sogenannten Elefantenhaut zeigen. Diese haben auch zur Folge, dass Oberflächenwasser in den Oberbau gelangen kann, was zur totalen Zerstörung der Befestigung der Fahrbahn führen kann. Bei entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen in Form von Oberflächenversiegelungen sind solche Schäden vermeidbar.*



**Abbildung 3**



**Abbildung 4**

### **6.3 Zu 5 Abs. 3 Aufbruchstellen.**

*Die nicht sach- und fachgerecht wiederhergestellten Aufbrüche und die damit bestehenden Unebenheiten und deren Beseitigung verursachen Kosten, die nicht den Anliegern infolge schlampiger Bauausführung und Bauaufsicht angelastet werden können. An den meisten Aufbruch-Stellen fehlt an den Flanken der vorh. Befestigung das Bit. Dichtungsband.*





**Abbildung 5 kein Fugenband**



**Abbildung 6 eine fachgerechte Reparaturstelle**



**Abbildung 7 nicht so**

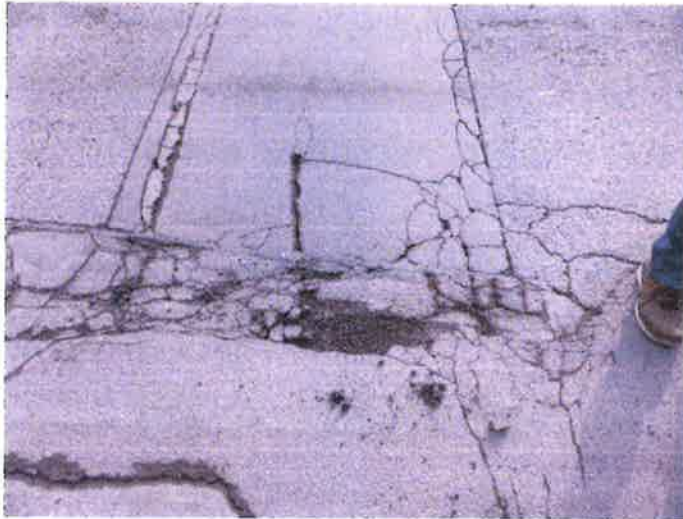


Abbildung 8 oder so

#### 6.4 Zu Abs. 5. Punkt 4 Instandsetzung.

*Die vorhandene Fahrbahn ist insgesamt trotz ihres desolaten Zustandes mit Ausnahme der Setzungen im Bereich der Aufbruch-Stellen ebenflächig und es zeigen sich keine Spurrinnen. Obwohl nach der erfolgten Verkehrszählung die BK 3.2 ausreichend ist, sollte der Bit Oberbau und Deckschicht nach BK 10 ausgeführt werden.*

*Ein kompletter Neuausbau einschl. des Oberbaues ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend und vertretbar, die Bit. Befestigung in einer Dicke von 12 cm abzufräsen und unter Verwendung einer Armierung neu zu erstellen. Dieser Aufbau würde der BK 10 entsprechen und wäre für das dort zu erwartende Verkehrsaufkommen mehr als ausreichend.*

#### 6.5 Zu Abs. 5. Punkt 5 Umwidmung

*Hinsichtlich der Tatsache, dass 225 m der Straße bereits als 30 er Zone ausgewiesen sind, ist es nur naheliegend die restlichen 125 m ebenfalls als 30er Zone auszuweisen, zumal bis dahin die beidseitige Bebauung endet.*

*Dort beginnt optisch gesehen die normale Landstr. ohne beidseitige Bebauung. Insofern kann auf eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 6 m verzichtet werden. Die vorhandene Bit. Befestigung neben der Fahrbahn kann abgefräst werden und nach BK 1.0 neu erstellt werden.*



*Diese Seitenstreifen von circa 1,50 m können, entsprechend markiert, als Geh- Radweg genutzt werden.*

*Hinsichtlich der politischen Debatte, dass innerörtlich allgemein Tempo 30 eingeführt werden soll, ist es sinnvoll, die hier restlichen 125 m ebenfalls auf Tempo 30 km umzuwidmen. Auch vor dem Gesichtspunkt einer beträchtlichen Kostenreduzierung. (Die Herstellung eines Geh-Radweg ist nicht notwendig)*

## 6.6 Zu Abs. 5 Punkt 6 **Kosten**

*Es sind 380 m in 5,50 m Breite nach BK 10 zu erstellen zu einem qm Preis von 38,00 €*

*Die Kosten für die Fahrbahn mit einer Fläche von 2090 qm belaufen sich insgesamt auf 79.420,00 €*

*Davon hätten die Anlieger bei sachgerechter Unterhaltung der Bit Befestigung durch die Stadt Bielefeld lediglich die Erneuerung der Asphaltdecke zu tragen, deren Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre beträgt.*

*Diese Kosten betragen pro qm circa 22,00 €, insgesamt 45.980 € netto ohne Berücksichtigung der Ortssatzung.*

*Für die Herstellung der Randbereiche mit einer Fläche von 450 qm bei einem qm Preis von 25,00 € fallen Kosten von 11.250,00 € netto an. Zu diesen Kosten können die Anlieger entsprechend der Ortssatzung herangezogen werden.*

*Ich versichere, die Feststellungen dieses Gutachtens nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.*



*N. Richert*